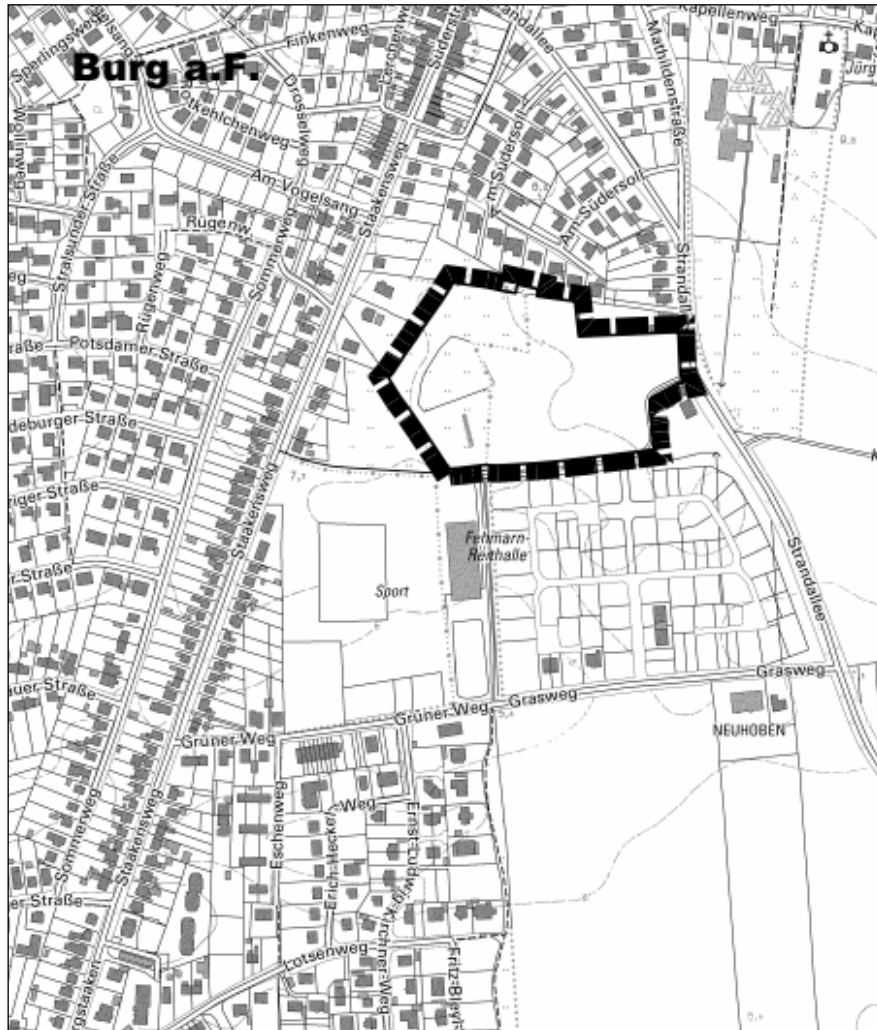


Amtliche Bekanntmachung **der Stadt Fehmarn**

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 126 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn für Wohnbebauung im Bereich südlich Am Südersoll, westlich der Strandstraße, nördlich An der Reiterkoppel und östlich des Staakensweges gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).



Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 den Bebauungsplan Nr. 126 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn für Wohnbebauung im Bereich südlich Am Südersoll, westlich der Strandstraße, nördlich An der Reiterkoppel und östlich des Staakensweges bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 126 der Stadt Fehmarn tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und zusammenfassende Erklärung von diesem Tag an im Fachbereich Bauen und Häfen der Stadtverwaltung Fehmarn in Burg, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich werden der B-Plan, die Begründung und die Anlagen ins Internet unter der Adresse www.b-plan-services.de/bplanpool/Fehmarn/Karte eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Fehmarn geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fehmarn, den 12.04.2023

(L.S.)

S t a d t F e h m a r n

Der Bürgermeister

gez. Jörg Weber

Bürgermeister